

Tischvorlage zu TOP 3 (Vertretungsmodelle in der KTP)

Rückmeldung aus 37 Jugendamtsbezirken.

In 5 Landkreisen gibt es bereits verbindlich geregelte Vertretungsmodelle, davon 3-mal ausschließlich für die Betreuung in anderen geeigneten Räumen.

30 Stadt- und Landkreise verfügen nicht über ein verbindlich geregeltes Vertretungsmodell, 2 Landkreise haben keine Angaben zur Umfrage gemacht.

In 8 Kreisen bestehen aktuell Planungen zur Umsetzung von Vertretungsmodellen bzw. ein Pilotprojekt zur Erprobung von Modellen. Mehrheitlich sind zumindest praktizierte Vertretungsmodelle bekannt oder werden bereits umgesetzt.

15 Stadt- und Landkreise sprechen sich für eine verbindliche Regelung von Vertretungsmodellen aus, 12 sehen keinen Handlungsbedarf. An 5 Standorten befindet sich das Thema im Prozess oder es ist noch keine Entscheidung gefallen, 5 mal wurde keine Angabe gemacht.

Kurzbeschreibung der bestehenden Vertretungsmodelle:

Landkreis Calw: Eine Vertretung fest im TigeR Konzept verankert.

Landkreis Esslingen:

- TPP mit freien Platzkapazitäten erhalten 10,26 Euro pro Vertretungsstunde (5,50 laufende Geldleistung, 3,76 Euro zusätzliche Förderung, zuzüglich 1,00 Euro Anerkennung für Vertretungsbereitschaft)
- Bildung regionaler Vertretungsteams
- Regelmäßige Treffen zwischen Tageskindern und Vertretungs-TPP und Eltern

Hohenlohekreis:

- Beim Verein angestellte Vertretungstagespflegeperson (Standort-Tagespflegeperson)
- Tagespflege in anderen geeigneten Räumen speziell für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, die eine verlässliche Vertretungsregelung benötigen
- Zum Teil Tandem-Lösung

Landkreis Karlsruhe: Vertretungsregelungen im TigeR-Konzept.

Neckar-Odenwald-Kreis: Im Rahmen der Modelle TigeR und Pflegenest. Bei den beiden Modellen erhalten die TPP Zuschüsse durch die Gemeinde. Davon müssen sie auch eine Vertretungs-TPP sicherstellen.